



Arbeitsunterlagen für das  
**2. Forum «gemeinsam voran»**

27. Februar 2010, 9-12 Uhr – Schulanlage Lindenhof, Wil

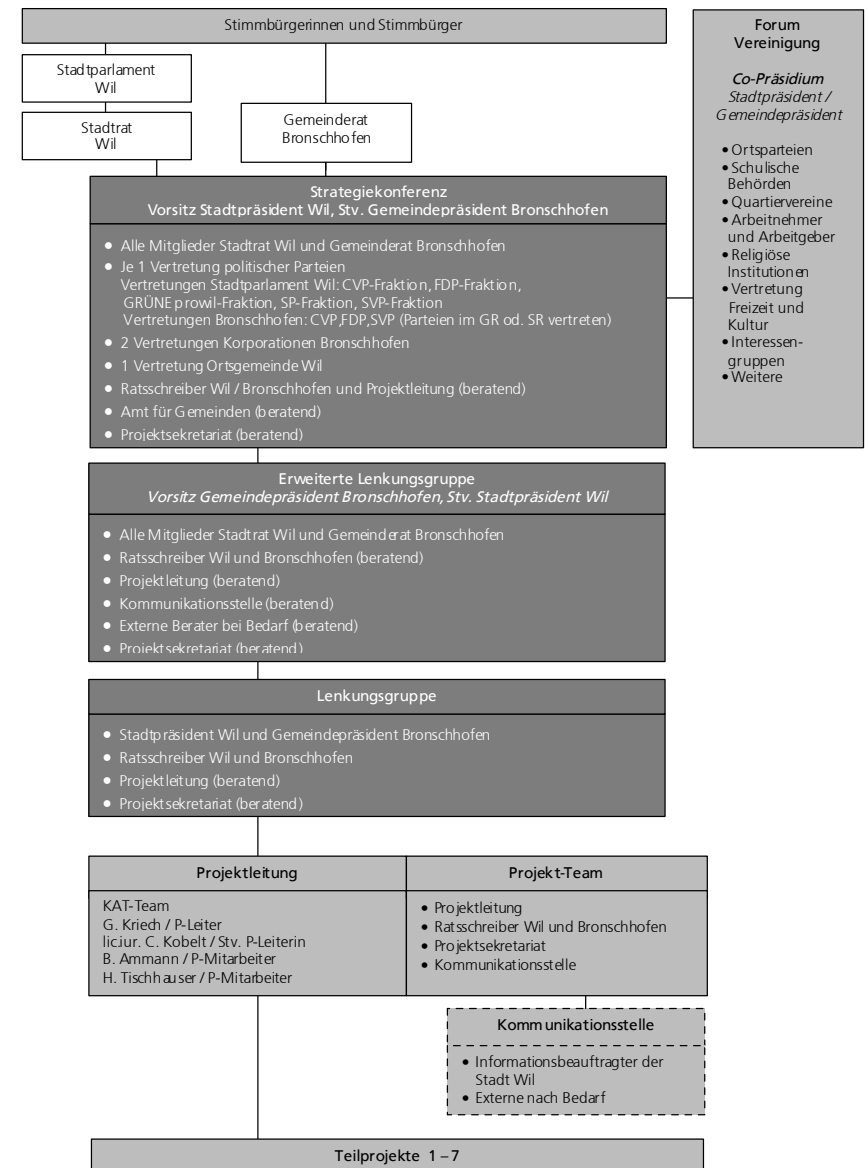
Ablauf des 2. Forums

09.00 Uhr	Aula	Begrüssung Einführung Überblick
09.20 Uhr	Aula	Kurzpräsentationen im Plenum:  - Vereinigungsbeschluss - Gemeindeordnung
09.35 Uhr	Foyer / Aula	Pause
09.55 Uhr	Aula / Mensa	Diskussion in zwei Gruppen:  - Gemeindeordnung (Aula) - Vereinigungsbeschluss (Mensa)
10.25 Uhr		Wechsel der Referenten
11.00 Uhr	Oberstufe	Werkstätten der Teilprojekte  Raumzuteilung: siehe Auflistungen der einzelnen Teilprojekte (S. 18, 19)
11.45 Uhr	Aula	Schlussrunde im Plenum
12.00 Uhr	Aula	Verabschiedung Ende 2. Forum

## Inhalt

Übersicht der Projektorganisation In der Phase II «gemeinsam voran» .....	4
Struktur und Inhalte der Teilprojekte .....	5
Entwurf des Vereinigungsbeschlusses .....	12
Auszüge aus dem Entwurf der vorläufigen Gemeindeordnung 2013-2016 .....	6
Zusammenfassung .....	17
Fragestellungen aus den einzelnen Teilprojekten .....	18
- Finanzen, Kultur .....	18
- Bau, Umwelt, Verkehr .....	18
- Bildung, Sport .....	18
- Soziales, Jugend, Alter .....	18
- Versorgung, Sicherheit .....	19
- Präsidiales .....	19
Argumente für die Gemeindevereinigung .....	20
Terminübersicht .....	22

## Projektorganisation der Phase II «gemeinsam voran»



## Struktur und Inhalte der Teilprojekte

Finanzen Kultur	Verwaltung, Personelles, Informatik	Bau, Umwelt, verkehr	Bildung, Sport	Soziales, Jugend, Alter	Versorgung, Sicherheit	Präsidiales
B. Gähwiler E. Melliger	B. Gähwiler M. Rohr	M. Zünzer M. Rohr	M. Anghorn D. Meili	B. Gysi M. Zünd	A. Widmer M. Ott	M. Rohr B. Gähwiler
R. Stuppen	P. Seiler	Ph. Dörig	R. Schönenberger	S. Naef Thal- mann	M. Berti	C. Sigrist
<b>Kultur</b> Kulturvereine Kulturelle Infrastruktur	<b>Verwaltungs- organisation</b> Standorte der Verwaltung Personalrecht und -politik Informatik	<b>Verkehr</b> Öffentlicher Verkehr Strassenpläne Tempo 30-Zonen Strassenzustand Langsamverkehr	<b>Behörden- organisation</b> Schulrat	<b>Soziale Wohlfahrt</b> Umsetzung Sozial- hilfe/Asylwesen Vormundschafts- wesen Sucht Hilfe	<b>Versorgung, Werke</b> Elektrizität Kommunikation Gas Wasser	<b>Organisation</b> Name, Wappen, Logo Bürgerrecht Gemeindeordnung (Finanzkompetenzen, Referendum/Initiative) Kommunikation in der vereinigten Gemeinde
<b>Finanzen</b> Auswirkungen der Vereinigung (Beiträge, Karton, Finanzausgleich, Einsparpotenzial/ Synergien, Pensionskasse) Anpassung Kontenpläne	<b>Umwelt,</b> <b>Raumordnung</b> Raumplanung Friedhöfe Gewässer Abwasser, Entsorgung Werkhöfe Strassen betriebl. Unterhalt	<b>Umwelt,</b> <b>Raumordnung</b> Raumplanung Friedhöfe Gewässer Abwasser, Entsorgung Werkhöfe Strassen betriebl. Unterhalt	<b>Bildung, Alter</b> Angebote für das Alter Jugendarbeit/ Jugendfürsorge Vereine im Bereich Soziales Jugend Alter	<b>Finanzen</b> Gewinnablieferung TBW bzw. Korporationen	<b>Auswirkungen auf weitere Körper- schaften</b> Kirchgemeinden <b>Konstituierungsrat</b> Zusammensetzung/ Grösse Wahl Aufgaben und Kompetenzen	<b>Auswirkungen auf weitere Körper- schaften</b> Kirchgemeinden <b>Konstituierungsrat</b> Zusammensetzung/ Grösse Wahl Aufgaben und Kompetenzen
<b>Volkswirtschaft</b> Gewerbe und Markt	<b>Verkehr</b> Öffentlicher Verkehr Strassenpläne Tempo 30-Zonen Strassenzustand Langsamverkehr	<b>Umwelt,</b> <b>Raumordnung</b> Raumplanung Friedhöfe Gewässer Abwasser, Entsorgung Werkhöfe Strassen betriebl. Unterhalt	<b>Organisation</b> Zweckverband Pflegezentrum Fürstenuau	<b>Organisation</b> Zweckverband Regional- Wasserversorgung Mittelthurgau-Süd	<b>Behörden- organisation</b> Bürgerschaft Parlament Geschaftsprüfungs- kommission Stadtrat	<b>Behörden- organisation</b> Bürgerschaft Parlament Geschaftsprüfungs- kommission Stadtrat
		<b>Volkswirtschaft</b> Land- und Forstwirtschaft <b>Finanzen</b> Liegenschaften (Bestand, Bewirt- schaftung) Jagdwesen und Fischerei	<b>Sport</b> Sportvereine Sportinfrastruktur Sportangebote			
		<b>Organisation</b> Zweckverbände Abfallverwertung Bazemheid und Abwasserverband Oberes Murgtal				

## Entwurf des Vereinigungsbeschlusses

Vereinigungsbeschluss zwischen der Politischen Gemeinde Bronschhofen und der Politischen Gemeinde Wil
<p>Gestützt auf Art. 4 Abs. 1 des Gemeindevereinigungs-gesetzes vom 17. April 2007 vereinbaren die Räte</p> <p>der Politischen Gemeinde Bronschhofen vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch den Gemeindepräsidenten Max Rohr und den Ratsschreiber Patrik Seiler,</p> <p>und</p> <p>der Politischen Gemeinde Wil (Stadt Wil) vertreten durch den Stadtrat und dieser durch den Stadtpräsidenten Bruno Gähwiler und den Ratsschreiber Christoph Sigrist,</p> <p>folgenden <b>Vereinigungsbeschluss</b>:</p> <p><b>I. Ausgangslage</b></p> <p>Am 27. September 2009 stimmten die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil in einer Grundsatzabstimmung der Einleitung des Vereinigungsverfahrens zu.</p> <p><b>II. Vertragsinhalt</b></p> <p><b>1. Vereinigung</b></p> <p>Die Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil vereinigen sich mit Wirkung ab 1. Januar 2013 zur neuen Politischen Gemeinde Wil.</p>

## 2. Organisationsform

Die neue Politische Gemeinde Wil organisiert sich als Gemeinde mit Parlament.

## 3. Wappen

Die neue Politische Gemeinde Wil führt ein Wappen gemäss Anhang.

## 4. Vollzug hängiger Beschlüsse

Der Rat der neuen Politischen Gemeinde Wil vollzieht die hängigen Beschlüsse des Parlaments der Stadt Wil und der Bürgerschaften der Politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen.

## 5. Konstituierungsrat

Der Konstituierungsrat besteht aus 10 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus allen Mitgliedern der Räte der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil.

Der Konstituierungsrat wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Der Konstituierungsrat wählt zudem die Schreiberin oder den Schreiber.

Der Konstituierungsrat

- leitet das Vereinigungsverfahren und vollzieht den Vereinigungsbeschluss, soweit nicht die Räte der beteiligten Politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen zuständig sind;
- informiert die Öffentlichkeit über das Vereinigungsverfahren;
- legt der Bürgerschaft der neuen Politischen Gemeinde Wil die vorläufige Gemeindeordnung und den Voranschlag für das erste Rechnungsjahr (inkl. Steuerfuss) vor;
- führt die Wahl von Rat und Parlament der neuen Politischen Gemeinde Wil durch.

An die Stelle des Konstituierungsrates tritt nach erfolgter Wahl der Rat der neuen Politischen Gemeinde Wil.

## 6. Rechtsnachfolge

Die neue Politische Gemeinde Wil ist Rechtsnachfolgerin der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil.

Aktiven und Passiven der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil, einschliesslich Grundstücke, beschränkte dingliche Rechte sowie vor- und angemerkte Rechtsverhältnisse, gehen mit Wirkung ab 1. Januar 2013 auf die neue Politische Gemeinde Wil über.

## 7. Überführung von Verwaltungsstellen, unselbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Personal

Die neue Politische Gemeinde Wil führt Verwaltungsstandorte in Wil und Bronschhofen.

Die neue Politische Gemeinde Wil führt als unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen:

- Alterszentrum Sonnenhof, Wil
- Technische Betriebe Wil

Es ist beabsichtigt, das Personal der neuen Politischen Gemeinde Wil im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu beschäftigen.

## 8. Rechtssetzung

Die Bürgerschaft der neuen Politischen Gemeinde Wil beschliesst an der Urne die vorläufige Gemeindeordnung, welche bis zum Vollzugsbeginn einer vom neu gewählten Parlament beschlossenen und von der Bürgerschaft angenommenen Gemeindeordnung, höchstens jedoch vier Jahre seit Entstehung der neuen Politischen Gemeinde Wil, angewendet wird.

Das Parlament der neuen Politischen Gemeinde Wil unterbreitet der Bürgerschaft möglichst rasch nach seiner Konstituierung eine Gemeindeordnung zur Abstimmung.

Reglemente und Vereinbarungen der Politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen werden in den bisherigen Gemeindegebieten bis zum Vollzugsbeginn neuer Reglemente und/oder Vereinbarungen angewendet.

## 9. Finanzielles

Das Parlament der neuen Politischen Gemeinde Wil beschliesst über die Jahresrechnungen 2012 der Politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen bis spätestens 30. Juni 2013.

Die Bürgerschaft der neuen Politischen Gemeinde Wil erlässt den Voranschlag 2013 sowie den Steuerfuss der neuen Politischen Gemeinde Wil bis spätestens 31. Dezember 2012.

## 10. Vollzugsbeginn

Der Vereinigungsbeschluss wird mit Annahme durch die Bürgerschaften der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil sowie Genehmigung durch das Departement des Inneren des Kantons St. Gallen rechtsgültig.

### - Anhang 1: Wappen

*(für die Abstimmung wird nur noch ein Wappen vorgeschlagen)*



Bronschhofen, den .....

Gemeinderat der Politischen Gemeinde Bronschhofen:  
Der Gemeindepräsident: Der Ratsschreiber:

Max Rohr Patrik Seiler

Wil, den .....

Stadtrat der Politischen Gemeinde Wil:  
Stadtpräsident: Ratsschreiber:

Bruno Gähwiler Christoph Sigrist

Vom Parlament der Politischen Gemeinde Wil genehmigt am: .....

Stadtparlament Wil:  
Parlamentspräsident: Sekretär:  
..... Christoph Sigrist

Von der Bürgerschaft der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil beschlossen am: .....

Vom Departement des Inneren des Kantons St. Gallen genehmigt am: .....

Departement des Inneren  
Die Vorsteherin:  
Kathrin Hilber, Regierungsrätin

Auszüge aus dem Entwurf der vorläufigen Gemeindeordnung 2013-2016

Nr.	Regelungsbereich		Ist-Situation in Wil	Ist-Situation in Bronschhofen	Diskussionsgrundlage für vorläufige Gemeindeordnung
	Name:	Bürgerrecht:	Organe:	Stadtparlament:	
1	Name:		Wil	Bronschhofen	Wil
2	Bürgerrecht:				in Abklärung
3	Organe:		Bürgerschaft Stadtparlament Stadttrat	Bürgerschaft Gemeinderat Geschäftsprüfungs- kommission	Bürgerschaft Stadtparlament Stadttrat
4	Stadtparlament:		40 Mitglieder keine Wahlkreise:	--	40 Mitglieder Übergangsregelung mit 2 Wahlkreisen für eine Legis- latur: 8 Sitze für Bronsch- hofen, 32 für Wil; über die Fortführung für eine weite- re Legislatur wird mit der definitiven Gemeinde- ordnung entschieden
5	Geschäftsprüfungs- kommission:				
	Mitglieder und Präsidium:		7	5 (konstituiert sich selbst)	7
	Wahl:		Parlament	Bürgerschaft	Parlament (gemäss Gemeindegesezt)

Nr.	Regelungsbereich		Ist-Situation in Wil	Ist-Situation in Bronschhofen	Diskussionsgrundlage für vorläufige Gemeindeordnung
	Stadtrat/Gemeinderat:	Präsidium Rat:	Pensum:	Wahl:	
6	Stadtrat/Gemeinderat:		5	5	5
7	Präsidium Rat:		100 % Direktwahl durch Bürgerschaft	100 % (wovon 55 % Bau) Direktwahl durch Bürgerschaft	100 % Direktwahl durch Bürgerschaft
8	Mitglieder Stadt- und Gemeinderat:				
	Pensum:		2 Vollamt und 3 Teilamt (je 60 %)	1 Vollamt, 1 Teilamt (30 %) und 3 Miliz	2 Vollamt und 3 Teilamt (je 60 %)
	Wahl:		Durch Bürgerschaft: 4 Mitglieder im Majorz	Direktwahl durch Bürgerschaft	durch Bürgerschaft, wobei Schulratspräsidium im Di- rektwahlverfahren (siehe Ziffer 9)
9	Schulrat:				
	Präsidium:		Mitglied Stadttrat	Direktwahl durch Bürgerschaft	Mitglied Stadttrat und Direktwahl Bürgerschaft
	Mitglieder:		9 (inkl. Präsidium) Bürgerschaft	7 (inkl. Präsidium) Bürgerschaft	11 (inkl. Präsidium) Bürgerschaft
	Wahl Mitglieder:				

Nr.	Regelungsbereich	Ist-Situation in Wil	Ist-Situation in Bronschhofen	Diskussionsgrundlage für vorläufige Gemeindeordnung
10	Verwaltung:			
	Aufbau:	5 Departemente	5 Ressorts im Gemeinderats	5 Departemente
	Struktur:	Dep. Finanzen, Kultur und Verwaltung Dep. Soziales, Jugend und Alter Dep. Bildung und Sport Dep. Bau, Umwelt und Verkehr Dep. Versorgung und Sicherheit	7 Bereiche: - Finanzen - Bau/Liegenschaften - Grundbuch - Schulsekretariat - Steuern/Front-Office/Betreibungen - Soziales - Sekretariat	Dep. Finanzen, Kultur und Verwaltung Dep. Soziales, Jugend und Alter Dep. Bildung und Sport Dep. Bau, Umwelt und Verkehr Dep. Versorgung und Sicherheit
11	Finanzkompetenzen:			gemäss Kompetenzen Wil (siehe Seiten 15 und 16)
12	Grundstück-kompetenzen:			gemäss Kompetenzen Wil (siehe Seiten 15 und 16)
13	Vernehmlassung zu Staatsstrassenprojekten:			gemäss Kompetenzen Wil (siehe Seiten 15 und 16)

Nr.	Regelungsbereich	Ist-Situation in Wil	Ist-Situation in Bronschhofen	Diskussionsgrundlage für vorläufige Gemeindeordnung
14	Initiative:	10% der Stimmberechtigten (aktuell 1092 Unterschriften)	10% der Stimmberechtigten (aktuell 283 Unterschriften)	1400 Stimmberechtigte
14	Fakultatives Referendum:	5% der Stimmberechtigten (aktuell 546 Unterschriften)	10% der Stimmberechtigten (aktuell 283 Unterschriften)	700 Stimmberechtigte
16	Weitere Bereiche:			
	Stille Wahlen:	möglich bei Stadtrat, Stadtparlament, Schulrat, jeweils im 2. Wahlgang	möglich bei GP, GR, SRP, SR, GPK, jeweils im 2. Wahlgang	möglich im 2. Wahlgang bei Stadtrat, Schulrat, Stadtpräsidium und Schulratspräsidium
	Wahl von Delegierten:	durch Stadtrat / Schulrat respektive Parlament	durch Gemeinderat / Schulrat	wie Wil
	Ämtliches Publikationsorgan	Wiler Zeitung Wiler Nachrichten	eigenes Mitteilungsblatt (wöchentlich)	Wiler Zeitung, Wiler Nachrichten

Anhang zum Entwurf der vorläufigen Gemeindeordnung 2013-2016

Übersicht über die Finanzkompetenzen (Teil 1)

Organ / Kategorie	Stadtrat	Parlament	Bürgerschaft (fak. Referendum)	Bürgerschaft (obl. Referendum)
<b>Dringliche und gebundene Ausgaben</b>	unbeschränkt	—	—	—
<b>Neue einmalige Ausgaben</b>	bei Voranschlag nicht voraussehbar: im Einzelfall bis 70'000.– im gesamten Rechnungsjahr bis 350'000.–	bis und mit 1'000'000.–	von mehr als 1'000'000.– bis 6'000'000.–	von mehr als 6'000'000.–
<b>Neue, während mindest. zehn Jahren jährlich wiederkehrende Ausgaben</b>	bei Voranschlag nicht voraussehbar: im Einzelfall bis 10'000.– im gesamten Rechnungsjahr bis 35'000.–	bis und mit jährlich 100'000.–	von mehr als 100'000.– bis 600'000.–	von mehr als 600'000.–
<b>Erwerb von Grundstücken (inkl. Baurechte)</b>	zu einem Preis bis und mit 2'000'000.– zu einem Preis von über 2'000'000.– bis und mit 6'000'000.–, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Liegenschaftskommission	zu einem Preis von über 2'000'000.– bis und mit 6'000'000.–, sofern die Liegenschaftskommission nicht zustimmt	zu einem Preis von über 6'000'000.–	—

Übersicht über die Finanzkompetenzen (Teil 2)

Organ / Kategorie	Stadtrat	Parlament	Bürgerschaft (fak. Referendum)	Bürgerschaft (obl. Referendum)
<b>Veräusserung von Grundstücken (inkl. Baurechte)</b>	mit einem amtlichen Verkehrswert oder Anlagekosten bis und mit 500'000.–  mit einem amtlichen Verkehrswert oder Anlagekosten von über 500'000.– bis und mit 1'000'000.–, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Liegenschaftskommission	mit einem amtlichen Verkehrswert oder Anlagekosten von über 500'000.– bis u. mit 1'000'000.– sofern die Liegenschaftskommission nicht zustimmt  mit einem amtlichen Verkehrswert oder Anlagekosten von über 1'000'000.– bis und mit 3'000'000.–	mit einem amtlichen Verkehrswert oder Anlagekosten von über 3'000'000.–	—
<b>Teuerungsbedingte Nachtragskredite</b>	unbeschränkt	—	—	—
<b>Nicht teuerungsbedingte Nachtragskredite</b>	bis 100'000.–	von mehr als 100'000.– bis 600'000.–	von mehr als 600'000.–	—
<b>Stellungnahmen des Stadtrates zu Strassenbauten des Kantons</b>	bis zu einem Kostenvoranschlag von 500'000.– abschliessend	bis zu einem Kostenvoranschlag von 2'000'000.–	wenn der Kostenvoranschlag 2'000'000.– überschreitet	—

## Zusammenfassung

<b>Vereinigungsbeschluss 2011</b> <i>macht Aussagen zu ...</i>	<b>Vorläufige Gemeindeordnung 2012</b> <i>macht Aussagen zu ...</i>
<b>Name</b> Neue Politische Gemeinde Wil	<b>Name</b> Wil
<b>Organisationsform</b> Gemeinde mit Parlament	<b>Organe</b> Bürgerschaft; Stadtparlament, GPK, Stadtrat <b>Stadtparlament</b> 40 Parlamentarier; Übergangsregelung mit 2 Wahlkreisen für eine Legislatur: 8 Sitze für Bronschhofen, 32 für Wil; über die Fortführung für eine weitere Legislatur wird mit der definitiven Gemeindeordnung entschieden <b>Geschäftsprüfungskommission GPK</b> 7 Mitglieder; Wahl durch Parlament <b>Stadtrat</b> 5 Mitglieder; 2 Voll-, 3 Teilamt; Wahl durch Bürgerschaft; SP und SRP in Direktwahl <b>Schulrat</b> 11 (inkl. Präsidium); Wahl durch Bürgerschaft
<b>Verwaltung</b> Verwaltungsstandorte in Bronschhofen und Wil	<b>Verwaltung</b> 5 Departemente (wie heute) Dep. Finanzen, Kultur und Verwaltung Dep. Soziales, Jugend und Alter Dep. Bildung und Sport Dep. Bau, Umwelt und Verkehr Dep. Versorgung und Sicherheit
<b>Wappen</b> führt Wappen gemäss Anhang	
<b>Konstituierungsrat</b> beide Räte	
<b>Finanzen</b> Aktiven und Passiven ab 1.1.2013 an neue Gemeinde Wil	<b>Finanzen</b> Bisherige Finanzkompetenzen gem. Gemeindeordnung Wil
	<b>Initiative</b> 1400 Unterschriften <b>Referendum</b> 700 Unterschriften

## Fragestellungen aus den einzelnen Teilprojekten

Im Rahmen des Forums berichten die Behördenvertreterinnen und -vertreter von Wil und Bronschhofen in kleineren, interaktiven Runden aus den thematischen Teilprojekten, in denen derzeit an den inhaltlichen Details der Vereinigung der beiden Gemeinden Wil und Bronschhofen gearbeitet wird.

Dabei sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Forums herzlich eingeladen, sich zu den Fragestellungen der einzelnen Teilprojekte zu äussern und Zustimmung, Fragen oder Kritik einzubringen.

### Teilprojekt 1: Finanzen, Kultur

*Zimmer 9, EG*

Kultur heute – Kultur morgen! Was ändert sich am Kulturangebot?  
Steuerfuss – Infrastruktur – Leistungsangebot! Wo liegen Ihre Erwartungen?

### Teilprojekt 3: Bau, Umwelt, Verkehr

*Zimmer 10, EG*

Was hat sich aus Ihrer Sicht im Baubewilligungsverfahren und bei den Bauvorschriften bewährt und sollte beibehalten werden?

Was sollte optimiert werden?

Wo sehen Sie Chancen oder Probleme einer Übergangslösung mit zwei unterschiedlichen Baureglementen?

### Teilprojekt 4: Bildung, Sport

*Treppenabsenkung, UG*

Elternmitwirkung: Wo sind Möglichkeiten und Grenzen?

Bestmögliche soziale Durchmischung der Schulen: ein frommer Wunsch oder nötig?

## Argumente für die Gemeindevereinigung von Wil und Bronschhofen

### Teilprojekt 5: Soziales, Jugend, Alter

Zimmer 3, UG

Wie schätzen Sie den Bedarf an Kinderbetreuung im Vorschulalter in Bronschhofen ein und wie beurteilen Sie die Akzeptanz von Mehrkosten durch den Ausbau der Kinderbetreuung in der vereinigten Gemeinde?

Wie beurteilen Sie die Zusammenführung der Angebote im Alter und die Schaffung einer zentralen Informations- und Triagestelle?

### Teilprojekt 6: Versorgung, Sicherheit

Zimmer 16, 1. OG

Wie wichtig sind Ihnen die Dorfkorporationen?

Wie wichtig ist für Sie ein tiefer und einheitlicher Strompreis im vereinigten Versorgungsgebiet? Oder ist Ihnen Mitbestimmung, Unabhängigkeit und unternehmerischer Freiraum in der Stromversorgung wichtiger als ein tiefer und einheitlicher Strompreis?

Welche Leistungen sollen von der Stadtpolizei auf dem Gebiet von Wil und von Bronschhofen zukünftig erbracht werden?

### Teilprojekt 7: Präsidiales

Aufenthaltsraum, 1. OG

Mit welchem Wappen (siehe S. 9) fühlen Sie sich mehr verbunden? Warum?

Welche Argumenten für eine Gemeindevereinigung (siehe S. 20/21) überzeugen Sie? Gibt es aus Ihrer Sicht weitere Argumente?

Die Lebenswelten der Bevölkerungen von Wil und von Bronschhofen sind schon heute grenzüberschreitend. Einkauf, Sport, Freizeit, Kultur, Vereinstätigkeit – die Einwohnenden beider Gemeinden nutzen die Angebote beider Gemeinden. Die Gemeindegrenze ist im Alltag kaum mehr spürbar. Im Weiteren arbeiten die beiden Gemeinden seit längerem in den verschiedensten Bereichen eng und erfolgreich zusammen, beispielsweise Sicherheitsverbund Region Wil, Pflegezentrum Fürstenau, Schiessanlagen Thurau, regionales Zivilstandsamt und Bestattungswesen, Jugendhilfe sowie Landwirtschaftsamt. Die folgenden Argumente sprechen dafür, einen Schritt weiter zu gehen, diese bislang punktuelle Zusammenarbeit auf alle Bereiche auszuweiten und die beiden Gemeinden Wil und Bronschhofen zu vereinigen:

- **Raumplanerisches Potenzial für eine erfolgreiche Entwicklung.** Wil und Bronschhofen ergänzen sich. Das Raumangebot für Wohn- und Gewerbenutzungen wird grösser und differenzierter.
- Die vereinigten Stärken und Standortprofile beider Gemeinden – einerseits städtische, andererseits dörfliche Strukturen und Qualitäten – tragen zu einer noch **höheren Standortattraktivität** bei. Damit kann der wachsenden Bedeutung eines konzeptionellen Standortmarketings besser entsprochen werden.
- **Image- und Einflussgewinn** gegenüber Kanton und Bund aufgrund Grösse und Bedeutung der Stadt als Zentrum der Agglomeration im Bereich der Regional- und Verkehrspolitik: Dadurch stärkt die vereinigte Gemeinde ihre Position als wichtigstes Zentrum zwischen St. Gallen und Winterthur.
- Mit dem Zusammenfassen kommunaler Ämter in regionalen Stellen, vor allem aber auch mit dem neuen Gemeindevereinigungsgesetz begünstigt und fördert der Kanton St. Gallen Zusammenschlüsse von Gemeinden. Diese Tendenz aufzugreifen heisst, die **Zeichen der Zeit zu erkennen** und Vorteile wahrzunehmen sowie kantonale Förderleistungen zu beanspruchen.

Die sechs Posten können dabei von den Forumsteilnehmerinnen und Forumsteilnehmern frei angelaufen und in der Zeit von 11.00 bis 11.45 Uhr beliebig gewechselt werden.

- Die Gemeindevereinigung bringt als **Vorteile für die Einwohnerinnen und Einwohner** im Verwaltungsbereich direkt spürbare Synergien. Ein zusätzlicher Vorteil der Vereinigung ist eine noch **weiter gesteigerte Professionalisierung** – auch mit Blick auf gestiegene gesetzliche Anforderungen und Vorgaben. Der Wegfall von heute punktuell gemeindeübergreifenden Lösungen ermöglicht beispielsweise eine noch effizientere Behördentätigkeit mit weniger Koordinationsaufwand und deutlich weniger Schnittstellen.

Eine Gemeindevereinigung hat indes auch Kehrseiten. Einerseits sind es die Auswirkungen auf die politische Selbständigkeit und Identität wie beispielsweise Name, Wappen usw. der beiden Gemeinden. Andererseits ist es die finanzielle Belastung aufgrund der Ausdehnung des Leistungsangebots in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Soziales, Kultur und Sicherheit auf das vereinigte Gemeindegebiet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kanton St. Gallen Förderbeiträge, das heisst einen Entschuldungs- wie auch einen Startbeitrag leistet. Das bringt die vereinigte Gemeinde auch finanziell in eine gute Ausgangslage auf einem soliden Fundament.

## Terminübersicht



